

Luxus oder Notwendigkeit?

Rechtsschutz / Eine auf die Landwirtschaft zugeschnittene Versicherung hilft bei rechtlichen Auseinandersetzungen.

BRUGG ■ Während seit Jahren über die ständig steigende Gesetzesflut geklagt wird, wächst der Umfang der Gesetzessammlungen munter weiter an, so auch in der Landwirtschaft. Parallel dazu steigt das Risiko für den Landwirt, in rechtliche Auseinandersetzungen mit Privaten oder dem Staat zu geraten. Eine speziell auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft zugeschnittene Rechtsschutzversicherung hilft, sich im Gesetzesdschungel zurechtzufinden. Sie leistet zudem umfassende Unterstützung bei landwirtschaftsspezifischen Rechtsstreitigkeiten wie zum Beispiel im landwirtschaftlichen Pachtrecht oder bei der Kürzung von Direktzahlungen.

Betriebsrechtsschutz auf keinen Fall vernachlässigen

Neben dem gut ausgebauten Verkehrsrechtsschutz, der in erster Linie Streitigkeiten über strafrechtliche Verantwortlichkeiten und Schadenserledigung bei Verkehrsunfällen umfasst, sollte der Privat- und insbesondere der Betriebsrechtsschutz auf keinen Fall vernachlässigt werden. Man denke nur an die Vielzahl von mündlichen und schriftlichen Verträgen, die man als Selbständigerwerbender tag-ein tagaus abschliesst. Hinzu kommen die unzähligen Vorschriften im Bereich des Umwelt- oder Tierschutzes, die von einem Betriebsleiter jederzeit eingehalten werden müssen.

Zu beachten ist, dass eine Rechtsschutzversicherung nur in den von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) aufgeführten Rechtsgebieten beziehungsweise Fällen beansprucht werden kann. Ausgeschlossen sind in der Regel das Vereins- und Gesellschaftsrecht oder das Steuer- und Erbschaftsrecht. Auch bei vorsätzlichen Straftaten oder im Bereich des privaten Baurechts (zum Beispiel Verträgen mit Architekten, Baumeistern und Bauhandwerkern) ist die Deckung häufig nicht gegeben.

Im Bereich des Verkehrsrechts- und des Privatrechtsschutzes unterscheiden sich die



Rundballe macht sich selbständig: Diese gefährliche Situation kann zu hohen Sachschäden führen. Der Landwirt kann sich in diesem Fall glücklich schätzen, wenn er richtig versichert ist. (Bild BUL)

Versicherungsbedingungen der verschiedenen Anbieter in der Regel nur minim. Für einen Landwirt ist vielmehr entscheidend, wie der Betriebsrechtsschutz ausgestaltet ist.

Sich vor hohen Anwaltskosten schützen

Da die Direktzahlungen einen immer grösseren Teil des Einkommens einer Bauernfamilie ausmachen, ist eine Versicherung, die diesen Bereich nicht miteinschliesst, nur bedingt zu empfehlen. Aber auch im Bereich des Umweltschutzes (zum Beispiel im Zusammenhang mit Schutzzonen) oder im öffentlichen Baurecht (beispielsweise bezüglich Baubewilligungen, Enteignung, Raum- und Zonenplanung) sind Unstimmigkeiten mit den zuständigen Behörden immer häufiger ein Thema.

Einen Partner im Hintergrund zu haben, der sich einerseits im Recht, gleichzeitig aber auch in der landwirtschaftlichen Praxis auskennt, kann Sie vor hohen Anwaltsrechnungen und kostspieligen Fehlentscheiden bewahren. Deshalb sollte vor Abschluss einer Rechtsschutzpolice nicht nur die Versicherungsdeckung geprüft und verglichen, sondern auch abgeklärt werden, durch wen die Rechtsfälle effektiv abgewickelt werden.

Auf Maximalbetrag pro Rechtsfall achten

Im Landwirtschaftsrecht ist immer häufiger auch Spezialwissen gefragt, das nicht jeder Jurist – mag er noch so qualifiziert sein – ohne weiteres mitbringt. Die von der landwirtschaftlichen Krankenkasse Agri-sano vermittelte Rechtsschutz-

versicherung Agri-protect ist speziell auf diese Bedürfnisse zugeschnitten.

Die meisten Versicherungen werden abgeschlossen, um sich vor grossen und mittelgrossen Risiken zu schützen; die kleineren können in der Regel selber getragen werden. Es ist empfehlenswert, vor Abschluss einer Rechtsschutzversicherung zusätzlich abzuklären, welcher Maximalbetrag pro Rechtsfall versichert ist. Bei Billigstangeboten kann sich dieser auf lediglich Fr. 5000.– pro Fall beschränken. Gerade im öffentlichen Recht, das für die Landwirtschaft immer bedeutender wird, kann sich dies als grosser Nachteil herausstellen. Denn bei Rechtsstreitigkeiten mit dem Staat (zum Beispiel im Bereich Direktzahlungen oder im öffentlichen Baurecht) ist die erste Rechts-

mittelinstanz häufig eine der Entscheidbehörde hierarchisch übergeordnete Stelle im gleichen Verwaltungsapparat. Dass diese einen Entscheid ihrer «Untergebenen» beziehungsweise ihrer Arbeitskollegen nicht ohne weiteres kritisiert oder gar umstösst, liegt auf der Hand.

So kann es sein, dass der versicherte Betrag bereits nach dem ersten negativen Rekursentscheid aufgebraucht ist. Der meist erfolgversprechendere Gang vor eine richterliche Behörde bleibt dem Rechtssuchenden damit verwehrt beziehungsweise, er muss die zum Teil recht massiven Kosten vollständig selber tragen. Bei Fragen steht der SBV, Treuhand und Schätzungen gerne zur Verfügung (Tel. 056 462 52 71).

Peter Bürki, SBV Treuhand und Schätzungen